

# Amtsblatt

# Gemeinde Geratal

Gräfenroda · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Liebenstein · Frankenhain

1. Jahrgang

Freitag, den 5. April 2019

Nr. 7

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein  
Frankenhain laden ein zum

## OSTER FEUER

am 13.4.2019  
in Frankenhain  
auf dem Gräfenrodarer Berg  
ab 16.00 Uhr

bei Bratwurst,  
Bier,  
Ostereiersuche,  
Tombola,  
Basteltisch..

# Oster- feuer

## Auf zum Osterfeuer !

am 20.04.2019, ab 17:00 Uhr  
an der Geratalhalle

Feuerwehr Geraberg  
Feuerwehrverein Geraberg e. V.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt

## Amtlicher Teil

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

## Wahlbekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die erste Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal

Die erste Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal gemäß § 17 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz findet am

**Dienstag, den 23. April 2019, um 19.30 Uhr**

**im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Geratal,  
An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer durch den Wahlleiter
3. Vorstellung der eingereichten Wahlvorschläge und Anhörung der Beauftragten
4. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
5. Verschiedenes

Die Termine für die Sitzungen des Wahlausschusses sind gesetzlich vorgegeben. Gemäß § 17 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz tritt der Wahlausschuss am 33. Tag vor der Wahl zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Geratal, den 26.03.2019

Dr. Elliger  
Wahlleiter

## Suche nach Wahlhelfern

Für die diesem Jahr stattfindenden Europa-, Kommunal- und Ortschaftswahlen am 26. Mai 2019 und die eventuell notwendige Stichwahl am 9. Juni 2019 werden dringend Wahlhelfer für die Besetzung der Wahlvorstände in den Ortschaften der Gemeinde Geratal gesucht.

Das Wahlamt der Gemeinde Geratal beginnt bereits jetzt mit der Vorbereitung dieser Wahlen.

Für die Besetzung des Wahlausschusses und der neun Wahlvorstände werden für beide Termine etwa 80 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt.

Die Ortschaften Frankenhain, Geschwenda, Gossel, Liebenstein bilden jeweils einen Stimmbezirk, die Ortschaften Geraberg und Gräfenroda werden in jeweils zwei Stimmbezirke eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet. Ein zusätzlicher Wahlvorstand wird für die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl (Briefwahlvorstände) gebildet. Die Wahlvorstände werden mit fünf bis neun ehrenamtlichen Wahlhelfern besetzt, deshalb ist das Wahlamt auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Grundsätzlich ist jeder Wahlberechtigte ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gesetzlich verpflichtet, das Ehrenamt als Wahlhelfer zu übernehmen. Die Gemeinde setzt aber weitgehend auf Freiwilligkeit.

Das Wahlamt spricht mit diesem Aufruf insbesondere jüngere Wahlberechtigte an und bittet diese, sich der in einer Demokratie unabdingbaren Aufgabe als Wahlhelfer zu stellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus den Ortschaften der Gemeinde Ge-

ral melden sich bitte bei Frau Holtmann (036205/93314) oder Herrn Dr. Elliger (036205/93316).

Wahlhelfer werden selbstverständlich genau über die zu den Wahlen anstehenden Aufgaben informiert, einige Tage vor der jeweiligen Wahl erfolgt zudem eine Schulung der Wahlvorstände. Als Entschädigung für die ehrenamtliche Wahlhelfertätigkeit wird ein so genanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Wahlamt

## Bekanntmachung von Satzungen

### Gebührensatzung

#### über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geratal (Kita-Gebührensatzung) vom 2. April 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011 zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 26.09.2018 (Geratal-Anzeiger Nr. 24/2018, S. 4), des § 10 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 07. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda (2. Änderung Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 12. Juli 2018 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Nr. 15/2018 vom 27.07.2018, S. 3) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gräfenroda (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gräfenroda (1. Änderung Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 6. Januar 2016 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Nr. 01/2016 vom 15.01.2016, S. 3 u. 4) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal in der Sitzung am 14.01.2019 die folgende Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Geratal beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Geratal.

#### § 2

##### Gebührenerhebung

(1) Die Gemeinde Geratal erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

(2) Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Förderung des Kindes verbundenen Leistungen.

### § 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner der Elternbeiträge sind die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

### § 4 Entstehung und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld für den Elternbeitrag entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 2 Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben.<sup>6</sup> Sie endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

(2) Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen werden im Zeitraum der letzten 12 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) die Gebührensschuldner von den Elternbeiträgen befreit.

(3) Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, das nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Befreiung von den Elternbeiträgen bis zum Tag vor dessen ersten Schultag.

### § 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des Abs. 2, als Monatsgebühr zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.<sup>11</sup>

(3) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe der Elternbeiträge bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, für die innerhalb der Familie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und diese eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde besuchen sowie nach dem Betreuungsumfang. Beim Betreuungsumfang können die Eltern zwischen einer Halbtagesbetreuung (für bis zu 6 Stunden, vormittags bis 12:15 Uhr) und einer Ganztagesbetreuung (bis zu 10 Stunden) wählen. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge in Euro pro Kind /Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	ganztags	halbtags
für das 1. angemeldete Kind	130,00 €	90,00 €
für das 2. angemeldete Kind	110,00 €	70,00 €
für das 3. und jedes weitere angemeldete Kind	90,00 €	50,00 €

(3) Die Reduzierung oder Erhöhung der Elternbeiträge durch eine Änderung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde greift ab dem ersten Tag des Folgemonats, nach dem Ereignis, das die Änderung bewirkt hat.

(4) Bei wiederholter Überziehung der von den Eltern gewählten max. Betreuungszeit von mehr als 2 Tagen pro Monat, wird ab dem nächsten Monat der nächsthöhere Elternbeitrag berechnet. Die Entscheidung trifft die Leitung der Kindereinrichtung mit dem Bürgermeister.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, so werden pro angefangene halbe Stunde 13,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

### § 7 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeinde Geratal erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervor gehen. Dieser Bescheid gilt bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.

(2) Die Anzahl der Kinder, für die innerhalb der Familie Anspruch auf Kindergeld besteht und diese eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde besuchen und die Grundlage für die Elternbeiträge sind, müssen von den Gebührenschuldnern durch Vorlage geeigneter Unterlagen belegt werden. Der Nachweis ist unverzüglich mit der Anmeldung des Kindes oder nach Eintritt eines Ereignisses, das eine Reduzierung oder Erhöhung der Elternbeiträge bewirkt zu erbringen. Wird der Nachweis nicht innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung erbracht, können die Gebühren unter der Annahme, dass nur für ein Kind ein Anspruch auf Kindergeld besteht, festgesetzt werden.

### § 8 Ausfallzeiten

(1) Die Elternbeiträge sind auch zu entrichten, wenn die Kindertageseinrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an anderen Schließtagen, geschlossen bleibt.

(2) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mindestens einem Monat nicht besuchen kann, werden die Benutzungsgebühren auf Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt für den jeweiligen Kalendermonat nur dann, wenn das Kind den gesamten Kalendermonat erkrankt war. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum oder bei urlaubsbedingter Abwesenheit des Kindes bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

### § 9 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Gebührensatzungen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der aufgelösten Gemeinden Gräfenroda, Geraberg und Geschwenda in der jeweils gültigen Fassung außer Kraft.

Geratal, den 2. April 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter der Gemeinde Geratal

-Siegel-

#### Hinweis:

- Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
- Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) eingestellt.

Geratal, den 2. April 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter der Gemeinde Geratal

- Siegel -

## Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geratal

**vom 25. März 2019**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.), erlässt die Gemeinde Geratal folgende Satzung:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Geratal vom 16. Januar 2019 (*Amtsblatt der Gemeinde Geratal* Nr. 04/19 vom 22. Februar 2019, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### „§ 1

#### Name, Dienstsitz

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Geratal.
- (2) Das Gemeindegebiet der Gemeinde Geratal besteht aus den Gemarkungen Gräfenroda, Dörrberg, Waldbezirk Waldsberg, Geraberg, Arlesberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain.
- (3) Das Gemeindegebiet ist territorial untergliedert in die Ortsteile Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain. Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.
- (4) Sitz der Verwaltung ist Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal Ortsteil Gräfenroda.“

### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Geratal in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im *Amtsblatt der Gemeinde Geratal* bekannt zu machen.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, den 25. März 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter der Gemeinde Geratal - Siegel -

#### Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) eingestellt.

Geratal, den 25. März 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter der Landgemeinde Geratal

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geratal

**vom 25. März 2019**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), erlässt die Gemeinde Geratal folgende Satzung:

### Artikel 1

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) der Gemeinde Geratal vom 13. Februar 2019 (*Amtsblatt der Gemeinde Geratal* Nr. 04/19 vom 22. Februar 2019, S. 5) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Bürgermeister kann einen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters sowie des Feuerwehrangehörigen selbst durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid aus den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geratal ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Feuerwehrangehörige mehrfach unentschuldigt vom Einsatz sowie den angesetzten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen fernbleibt oder wiederholt gegen die Pflichten des § 6 Abs. 3 verstößt.“

§ 11 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geratal angehört und die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat.“

### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Geratal in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im *Amtsblatt der Gemeinde Geratal* bekannt zu machen.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, den 25. März 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter Gemeinde Geratal - Siegel -

#### Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) eingestellt.

Geratal, den 25. März 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter Gemeinde Geratal

## Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Geratal

**vom 25. März 2019**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und der §§ 10 und 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Geratal folgende Verwaltungskostensatzung:

### § 1

**Anwendung des ThürVwKostG und der ThürAllgVwKostO**  
Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Kostenverzeichnis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) nebst Thüringer Allgemeine Verwaltungs-kostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung durch die Gemeinde Geratal angewendet.

## § 2 In- / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verwaltungskostensatzungen der ehemaligen Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein in ihrer jeweils gültigen Fassung außer Kraft.

Geratal, den 25. März 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter der Gemeinde Geratal

- Siegel -

### Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) eingestellt.

Geratal, den 25. März 2019

Dr. Ralf Elliger

Beauftragter der Landgemeinde Geratal

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse der 2. Versammlung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 07.03.2019

#### Öffentlicher Teil:

##### 011-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt das Wappen der Gemeinde Geratal.

##### 012-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal erteilt der Verwaltung der Gemeinde Geratal den Auftrag, sich am Projektauftrag 2018 SJK III (Sanierung kommunaler Einrichtungen) zu beteiligen, und sich um weitere Fördermittel für den Anbau Kita Zwergenland zu bemühen.

##### 013-07/03/19 vom 07.03.2019

Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Wahrung der Einspruchsfrist, der für die Vergabe nicht berücksichtigter Bieter, nach § 19 VOB/A gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal vergibt den Auftrag, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Lüttsche (Maßnahme G02-1), Vergabenummer 2019-02 an die Firma Tiefbau Fickenscher GmbH

zu einem Angebotspreis in Höhe von 52.001,79 € (brutto). Es war das wirtschaftlichste Angebot.

##### 014-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Beauftragte der Gemeinde Geratal wird ermächtigt, die Vereinbarung für eine gesamtwirtschaftliche Straßenbaumaßnahme, hier: Heinrich-Heine-Straße, OT Gräfenroda, zu unterzeichnen. Die Maßnahme ist als Straßenunterhaltung in den Haushaltsplan 2019, im Verwaltungshaushalt Titel Straßenunterhalt, aufzunehmen.

##### 015-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die bauliche Erhaltung der Ortsteilverbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Geschwenda und Geraberg im Rahmen des Fördermittelprogramms KSB - Kommunaler Straßenbau im Jahre 2019 durchzu-

führen und beauftragt den Beauftragten einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Planungsbrüo Schumacher aus Arnstadt für die Planung und Bauüberwachung der Gesamtmaßnahme abzuschließen.

##### 016-07/03/19 vom 07.03.2019

Um eine adäquaten Planungsvorlauf inklusive der Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern zu gewährleisten, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Geratal mindestens die bauliche Erhaltung der Geraer Straße inklusive des Kreisels und der Anschlussbereiche gemäß dem Förderprogramm Kommunaler Straßenbau (KSB) in den Jahren 2019/2020 durchzuführen. Der Gemeinde Geratal ermächtigt den Beauftragten ein geeignetes Ingenieurbüro für die Planung und Bauüberwachung zu beauftragen, mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr eine Verschiebung der Baumaßnahme ins Jahr 2020 abzustimmen und einen Fördermittelantrag für die Erneuerung der Bushaltestelle fristgerecht einzureichen.

##### 017-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Auftragsvergabe für nachfolgende Planungsleistungen:

*Gemeinde Geratal, OT Gräfenroda, Sanierung Wolfsbach, Bereich Lindenplatz, BA 2019*

Mit der Planung wird das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult GmbH, Straße des Friedens 15a, 99094 Erfurt beauftragt. Der Beauftragte der Gemeinde Geratal wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Inhalt des Vertrages ist die Sanierung des Wolfsbachs im Bereich Lindenplatz im Jahr 2019 auf einer Länge von ca. 90 m. Die veranschlagten Baukosten betragen ca. 595.000,00 € brutto, die Ingenieurleistungen für Planung und Bauüberwachung betragen laut Honorarangebot der Steinbacher-Consult GmbH 116.214,45 € brutto. Der Beauftragte der Gemeinde Geratal wird ermächtigt die Baumaßnahme mit den Gesamtkosten von ca. 711.214,45 € in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

##### 018-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal stimmt dem Kooperationsvertrag mit der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ über die Leistungserbringung „Offene Kinder- und Jugendarbeit der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ für den Kinder- und Jugendförderplan des Ilm-Kreises 2017-2020“ zu und beauftragt den Beauftragten der Gemeinde Geratal mit der Vertragsunterzeichnung.

Gemäß § 38 ThürKO war Herr Steffen Fischer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

##### 019-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Geratal.

##### 020-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Besetzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

OT Frankenhain	André Zorn	Stellvertreter: Hans-Georg Böttcher
OT Geraberg	Silke Elle	Stellvertreter: Jens Hertwig
OT Geschwenda	Karl-Heinz Müller	Stellvertreter: Patrick Höhn
OT Gräfenroda	Andreas Cyriax	Stellvertreter: Steffen Heyder
OT Gossel	Frank Trefflich	Stellvertreter: Felix Pabst
OT Liebenstein	Wolfgang Kopitzki	Stellvertreter: Marco Dornheim

##### 021-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Besetzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur wie folgt:

OT Frankenhain	Thomas Heyer	Stellvertreter: Andreas Schmidt
OT Geraberg	Uwe Anlauf	Stellvertreter: Thomas Wegel
OT Geraberg	Wolfgang Laubinger	Stellvertreter: Karl-Heinz Remdt

OT Geschwenda	Bernd Raab	Stellvertreter: Hans-Dieter Müller
OT Gräfenroda	Christian Bienert	Stellvertreter: Tommy Blaß
OT Gräfenroda	Mario Busch	Stellvertreter: Steffen Fischer
OT Gossel	Roland Möller	Stellvertreter: Marco Heyder
OT Liebenstein	Joachim Dietrich	Stellvertreter: Torsten von der Krone

## Mitteilungen

### Amtliche Bekanntmachung

#### Die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Geratal, Sachgebiet Fundbüro, macht bekannt.

Aufgrund des § 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechts vom 25. Mai 1999 sind die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis zuständige Behörde nach § 965 Abs. 2 Satz 1, § 966 Abs. 2 Satz 2 und §§ 967, 973 bis 976 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Aufgaben auf dem Gebiet des Fundrechts.

Die Empfangsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Fundsachen werden hiermit aufgefordert, bis zum **05. Oktober 2019** ihre Rechte anzumelden.

Fundgegenstand	Funddatum	Fundort
Schlüssel mit pinkfarbenen Band	10.01.2019	Frankenhain
Fahrrad schwarz/ grauer Rahmen	21.01.2019	Gräfenroda in Richtung Geraberg
Schlüssel mit Schlüsselring	07.02.2019	Frankenhain

Ordnungsverwaltung

#### Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Geratal zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Geratal, Friedhof Arlesberg, Friedhof Geraberg, Friedhof Geschwenda, Friedhof Gossel und Friedhof Gräfenroda, wird voraussichtlich in der Zeit vom 08. April bis 18. April 2019 die jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen und baulichen Anlagen gemäß § 9 der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau - Berufsgenossenschaft durchgeführt.

Mit dieser Prüfung wird ein Fachunternehmen betraut, das die Prüfung mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vornimmt. Nicht mehr standsichere bzw. umsturzgefährdete Grabmale werden mit einem grünen Aufkleber gekennzeichnet, über die Prüfung dieser Grabmale werden Prüfprotokolle gefertigt. Die Nutzungsberechtigten nicht mehr standsicherer oder umsturzgefährdeter Grabmale werden über diesen Sachverhalt zusätzlich schriftlich informiert. Die Prüfprotokolle können in der Gemeinde Geratal, Friedhofsverwaltung, Zimmer 4/5, An der Glashütte 3 in 99330 Geratal OT Gräfenroda eingesehen werden.

Bei Gefahr im Verzug kann der Friedhofsträger gemäß § 21 Abs. 2 der jeweiligen Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden Geschwenda, Gossel und Gräfenroda sowie dem § 22 Abs. 2 der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinde Geraberg auf Kosten des Nutzungsberechtigten sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen (Absperren der Grabstätte, Umlegen des Grabmales). Die Gemeinde Geratal ist gemäß § 12 Abs. 1, 2, 3 und 4 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) Rechtsnachfolger der Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein. Gemäß § 46 Abs. 2 ThürGNNG 2019 bleibt das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden in der neu gebildeten Gemeinde Geratal bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam.

Zur Beseitigung der Unfallgefahr ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, umgehend Abhilfe zu schaffen. Der Friedhofsverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass die ordnungsgemäße Instandsetzung vorgenommen wurde.

Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

Die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen wird voraussichtlich bis spätestens 12. April 2019 abgeschlossen sein. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgerufen, ihre Grabstätten nach diesem Termin zu kontrollieren und bei Kennzeichnung durch einen grünen Aufkleber ihrer Verkehrssicherungspflicht umgehend nachzukommen.

Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal oder die

#### 022-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geratal.

#### 023-07/03/19 vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 14.01.2019 wird genehmigt.

#### 024-07/03/19 vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenhain vom 18.09.2018 wird genehmigt.

#### 025-07/03/19 vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenhain vom 30.10.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### 026-07/03/19 vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 03.12.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### 027-07/03/19 vom 07.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geratal.

#### Nicht öffentlicher Teil:

#### 028-07/03/19 vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenhain vom 30.10.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### 029-07/03/19 vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 03.12.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### 030-07/03/19 vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 18.12.2018 wird genehmigt.

#### 031-07/03/19 vom 07.03.2019

Grundstückserwerb

#### 032-07/03/19 vom 07.03.2019

Grundstücksverkauf

#### 033-07/03/19 vom 07.03.2019

Grundstücksverkauf

#### 034-07/03/19 vom 07.03.2019

Grundstückserwerb

#### 035-07/03/19 vom 07.03.2019

Grundstückserwerb

Dr. Ralf Elliger  
Beauftragter

jeweilige bauliche Anlage zu entfernen. In diesem Fall wird der Nutzungsberechtigte vor Einleitung der Maßnahme schriftlich aufgefordert, den Mangel innerhalb einer festgesetzten Frist zu beheben.

Für Abstimmungen und Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter den Telefonnummern 036205/93320 und 93314 zur Verfügung.

Friedhofsverwaltung

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

### Information zum Tag der Vereine

Das Landratsamt des Iilm-Kreises plant für den Spätsommer 2019 zwei Veranstaltungen unter dem Namen „Tag der Vereine“. An diesem Tag sollen regionale Vereine die Möglichkeit haben sich zu präsentieren und den Besuchern ein breites Angebot ihrer Vereinsarbeit zu zeigen. Neben einer zur Verfügung stehenden Präsentationsfläche, haben alle Vereine zudem die Möglichkeit, sich mit kleinen Auftritten und Aktivitäten am Programm zu beteiligen.

Der Iilm-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft, die allen interessierten Besuchern an diesem Tag dargestellt werden soll. Von Tierzucht- über Kultur- und Trationsvereine bis hin zu Sportclubs - alles soll vertreten sein!!

#### Termine

##### Für Vereine in Arnstadt und Umgebung

Stadt Arnstadt, Samstag, den 07.09.2019  
Jahnsporthalle, Käfernburger Straße 2, 99310 Arnstadt

##### Für Vereine in Ilmenau und Umgebung

Stadt Ilmenau, Samstag, den 14.09.2019  
Iilmsporthalle, Richard-Bock-Straße 10, 98693 Ilmenau

Konkrete Informationen zu Uhrzeit und Ablaufplan folgen. Interessierte Vereine haben die Möglichkeit sich bis zum 30. April 2019 im Landratsamt des Iilm-Kreises bei folgenden Ansprechpartnern zu melden:

Philipp Hoppe  
Planungskordinator Sozialplanung  
Tel. 03628 738 607  
E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Daniela Mückenheim  
Integrationsmanagerin  
Tel. 03628 738 336  
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

## Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Geratal

### Sonstige Mitteilungen

#### Ferenspiele in den Osterferien

**Wann:** vom 15.04.19 bis 26.04.19  
jeweils 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr

**Wer:** ab 8 Jahre

**Treffpunkt:** vom 15.04. bis 18.04.19  
8.45 Uhr bis 9.15 Uhr  
**im Jugendzentrum Gräfenroda**  
vom 23.04. bis 26.04.19

8.45 Uhr bis 9.30 Uhr  
**im Jugendzentrum Elgersburg**

(Treffpunkt für den 25.04. - 5.40 Uhr Gräfenroda Zwergenkreisel, 6.00 Uhr Jugendzentrum Elgersburg)

*Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr*

#### Programm:

- 15.04.19 Billardturnier im Jugendzentrum; Eis essen in der Eismanufaktur
- 16.04.19 Besuch der Viba Nougat Welt in Schmalkalden mit Confiserie-Kurs
- 17.04.19 Fahrt nach Tabarz in die Therme „tabbs“
- 18.04.19 Kegeln in Gräfenroda
- 23.04.19 Besichtigung Kulturbahnhof in Elgersburg; gemeinsames Pizza backen im Jugendzentrum
- 24.04.19 Fahrrad-Tour nach Arnstadt bzw. Erfurt; zurück mit der Bahn
- 25.04.19 Busfahrt zur Therme Erding mit Übernachtung in München;
- bis 26.04.19 Stadtrundfahrt und Führung in der Allianz Arena

### Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

Tel. 036205/ 76468  
kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

#### 07.04.2019

10.00 Uhr Regionalgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden  
St. Leonhardi Frankenhain

#### 14.04.2019

16.00 Uhr Regionales Passionskonzert, St. Laurentius Gräfenroda

#### 16.04.2019

19.00 Uhr Kreuzwegandacht, St. Johannis Liebenstein

#### 18.04.2019

19.00 Uhr Tischabendmahl, Gemeinderaum Gräfenroda  
19.00 Uhr Tischabendmahl, Gemeinderaum Frankenhain

#### 19.04.2019

09.00 Uhr Karfreitags Gottesdienst, St. Nikolai Geschwenda  
10.30 Uhr Karfreitags Gottesdienst, St. Leonhardi Frankenhain  
15.00 Uhr Karfreitags Gottesdienst, St. Laurentius Gräfenroda

#### 20.04.2019

20.00 Uhr Osternacht der kath. Kirchgemeinde, St. Nikolai Geschwenda

#### 21.04.2019

09.00 Uhr Ostergottesdienst, St. Nikolai Geschwenda  
09.00 Uhr Ostergottesdienst, St. Leonhardi Frankenhain  
10.30 Uhr Ostergottesdienst, St. Laurentius Gräfenroda

#### 22.04.2019

10.30 Uhr Gottesdienst zum Ostermontag, Bergkirche Gehlberg  
14.00 Uhr Gottesdienst zum Ostermontag, St. Johannis Liebenstein

#### Gossel

#### 19.04.2019

09.30 Uhr Gottesdienst

#### 21.04.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

#### Seniorenkreis Gräfenroda

09.04.2019 um 14.00 Uhr Gemeinderaum

#### Kreativkreis Gräfenroda

01.04.2019 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum

**Frauenkreis Gräfenroda**

11.04.2019 um 19.30 Uhr

**Christenlehre Frankenhain**

13.04.2019 09.00 - 13.00 Uhr

**Pfadfinder Geschwenda**

13.04.2019 14.00 - 16.00 Uhr

**Neu Neu Neu!!!****Der fromme Film**

zum ersten Mal am 12.04.2019 um 20.15 Uhr im Gemeinderaum Gräfenroda

Herzliche Einladung an alle. Lassen Sie sich überraschen!

*Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.*

## Ortsteil Gräfenroda

### Kindertageseinrichtung

#### Kuckuck, Kuckuck, ruft`s aus dem Wald

Pünktlich zum Frühlingsbeginn erklangen im Kindergarten „Zwergenland“ Gräfenroda, in der Außenstelle Alte Lache, alt bekannte und neue rockige Frühlingslieder. Die Kinder aus der Außenstelle hatten ganz besondere Gäste zu Besuch. Rüstige Heimbewohner aus der benachbarten Pro Seniore Residenz Rosental, folgten gern der Einladung zum Frühlingskonzert. Zum Lied „Veronika, der Lenz ist da“ marschierten die Kinder in ihren Frühlingskostümen aufgeregt vor ihr Publikum. Altbekannte Lieder, wie „Kuckuck, Kuckuck“, „Alle Vögel sind schon da“, „Ich bin ein Musikante“ begeisterten die Senioren und sie konnten sogar mitsingen. Das Streitgespräch zwischen dem Winter und dem Frühling, der Einsatz von verschiedenen Instrumenten wie Triangel, Kastagnetten und das Gedicht vom Blümchen erfreuten die Zuschauer sehr. Beim anschließenden Bewegungslied „Regentropfen hüpfen“ klatschten und wippten alle Gäste begeistert mit. Zum Ende überreichten die Kinder einen liebevoll gebundenen Blumengruß mit Gedicht den Senioren. In gemütlicher Kaffeerunde mit selbstgebackenen Kuchen vermischten sich die Jungen und Mädchen mit den Gästen und kannten auch keine Berührungsängste. So wurden Bücher zusammen angeschaut und vorgelesen, sich unterhalten, Geschichten erzählt und Bilder gemalt. Deutlich konnte man in den Gesichtern der älteren Menschen die Freude, Zuneigung, Liebe und aber auch das ein oder andere Tränchen erkennen. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns beim Team des Pro Seniore, unter Leitung von Frau Bohl, die diesen Besuch ermöglicht haben und für den lieben Blumengruß als Geschenk.

Die Kinder und Erzieher/-innen der Außenstelle Alte Lache, Kindergarten „Zwergenland“ Gräfenroda



### Vereine und Verbände

#### Jugendclub Gräfenroda



Wir bauen eine Sitzmöglichkeit an unserer Außentischtennisplatte - gesponsert wurde das Holz vom Holzhandel Becker Gräfenroda



Viele wollten hier mithelfen - das schöne Wetter kann nun kommen

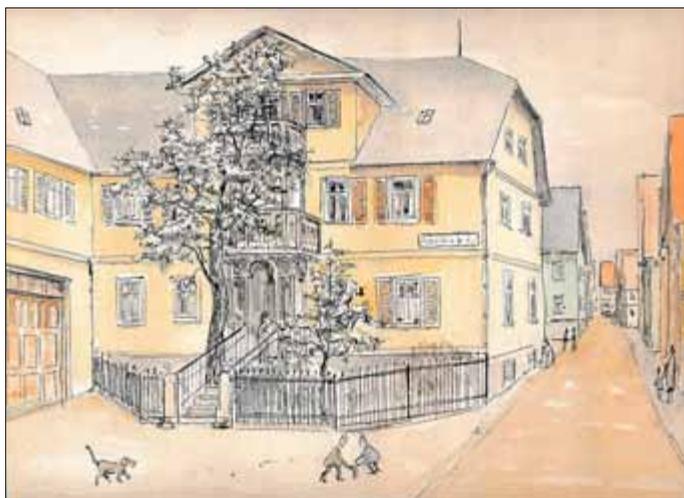


Nachmittagsausflug in den Trampolinpark Erfurt, alle warten gespannt auf die Einweisung...

## Sonstige Mitteilungen

### Die (alte) Apotheke

Jahrhunderte lang beschränkte sich die Versorgung der Bevölkerung von Gräfenroda mit Arznei und diversen Heilmitteln auf die sogenannte Volksmedizin. Es gab wenige gut ausgebildete Ärzte, welche zumeist in den Städten praktizierten. Auf dem Land ging man in der Regel zunächst erst mal zu einem „Heilpraktiker“. Dieser besaß neben mehr oder weniger ausgeprägten medizinischen Kenntnissen, auch eine Reihe diverser Salben und Tinkturen, welche er dem Patienten gleich mit verkaufte. Oftmals wusste man auch von seinem Vorfahren welches Kräutlein im jeweiligen Falle half und versorgte sich selbst. Hinzu kamen noch sogenannte Buckelapotheker welche hierzulande vom Thüringer Wald kamen, z.B. aus der Gegend von Königsee. Salben, Tees und Tinkturen aus selbst gesammelten Heilkräutern bereitet, trugen sie in schweren Tragegestellen weit übers Land, und hausierten damit. Auch kam im 19. Jahrhundert allmählich eine pharmazeutische Industrie auf, und somit auch, zunächst in den Städten, Apotheken.



In der Mitte des 19. Jahrhunderts war hier in Gräfenroda aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl reichlich Bedarf an einschlägigen Arzneimitteln. Im Jahr 1856 kam aus dem Hannoverschen ein Apotheker namens Sabiel nach Gräfenroda und eröffnete zunächst in gemieteten Räumen eine Apotheke. Von hiesigen Einwohnern, den Brüdern Gottfried und Friedrich Pein, kaufte er ein, wahrscheinlich schon ziemlich baufälliges Wohnhaus, sowie das daneben liegende Grundstück, auf welchem ein bereits abgerissenes Gebäude gestanden hatte. Hier, am Eingang der sogenannten Hinteren Gasse (Ecke Ohrdruffer Str.) ließ Sabiel ab der zweiten Hälfte des Jahres ein geräumiges Haus, mit der Möglichkeit zum Einrichten einer Apotheke, bauen. Das

Haus wurde 1858 fertig, vom Eigentümer bezogen und die neue Apotheke eröffnet. Wahrscheinlich gab es, bevor Sabiel nach Gräfenroda kam, bereits eine Zweigniederlassung der Ohrdruffer Apotheke an einem anderen Standort. Auf alten Etiketten waren noch Aufschriften zu finden welche die Bezeichnung „Privilegierte Apotheke Ohrdruf“, Filiale Gräfenroda, L. Meyer“ trugen. Es gab also etwa zehn Jahre lang zwei Apotheken im Ort.

Am 15. Oktober 1861 zieht die Familie Sabiel nach Gotha. Als Nachfolger Sabiels kommt im Dezember 1861 der junge Apotheker Franz Colberg (geb. am 29.12.1833 in Berlin) nach Gräfenroda. Colberg wirkte auch aktiv als einer der Lehrer des 1862 gegründeten Fortbildungsvereines. Er hatte in der Einwohnerschaft ein hohes Ansehen, und war bei feierlichen Anlässen deren Sprecher.

Damals gab es noch die Filiale der Ohrdruffer Apotheke, welche von dem Apotheker Oscar Heinrich Ficinius geführt wurde. (Der Standort ist unbekannt, evtl. im Ortszentrum). Beide Apotheker sollen zeitgleich nebeneinander gewirkt haben, eher undenkbar ist im gleichen Haus. Am 1. Juli 1867 bekam Gräfenroda ein Postamt III. Klasse (Hubert Beyer, Zur Geschichte der Post in Gräfenroda) welches in der Apotheke von Ficinius eingerichtet wurde. Dieser wurde gleichzeitig Postexpedient. Früh um 5.30 Uhr ging die Post nach Arnstadt, und kam abends 10.00 hier wieder an.

Am 5.3.1868 übernahm Colberg von Ficinius nach dessen Konkurs die Apotheke, kaufte sie auf und verwendete die Räume anderweitig. Die Verwaltung der Postexpedition wurde nun im Apothekengebäude in der Ohrdrufferstraße untergebracht. Somit war dies der zweite Standort der Post in Gräfenroda. Als die Post wiederum später (1873?) an den Lindenplatz (Lefflerhaus heute Nr.10) umzog, belegte vorübergehend die Krankenkasse die freigewordenen Räume im Apothekengebäude.

Kam man durch die Haustür in den Vorraum so stand man links vor dem Schalter der Apotheke, rechts war ein zweiter Schalter für die Postabfertigung, dahinter das Postbüro. Zur damaligen Zeit wurden alle Arzneimittel noch in der Apotheke angefertigt. Es gab entsprechend große Vorräte an Grundstoffen, Tinkturen, Salbenmassen etc., welche in dekorativen Gefäßen aufbewahrt wurden. Aus Gründen der Hygiene durften Kunden die Offizin (die eigentlichen Apothekenräume) nicht betreten, die Bedienung erfolgte über den Schalter. Die Apotheke blieb auch in den folgenden Jahrzehnten was sie war, eine enge dunkle Landapotheke. Nebenbei machte man noch mit Fruchteeinkochen Geschäfte und hielt Zigarren, Essig, Selterswasser, Wein – der zur Freude aller Hilfskräfte in der Apotheke abgezogen wurde – und Ziegenkäse feil.

Im Jahr 1867 gab es in mehreren Orten der Umgebung Erkrankungen und Todesfälle durch Trichinen. Die Staatsregierung des Herzogtum Gotha ordnete die Untersuchung der Schweine auf Trichinen an, und bestimmte für Gräfenroda den Chirurgen Eichler und den Apotheker Colberg für diese wichtige Aufgabe.

1885 kam der Schriftsteller und „Thüringer Wandersmann“ August Trinius auf Einladung seines Freundes, des Apothekers Franz Colberg nach Gräfenroda und fand „... für ein paar Sommer monatelang Rast und Unterschlupf...“ in der Apotheke. Seinen volksverbundenen, von tiefer Heimatliebe zeugenden Büchern haben wir Thüringer viel zu verdanken. In dem gastlichen Haus schrieb er an seinen 8-bändigen Werk „Thüringer Wanderbuch“, über die schöne Thüringer Landschaft, die Menschen und das Leben in den Walddörfern. Berühmt ist sein Ausspruch: „Hier in der Apotheke entstand mir der Plan, Thüringen meine ganze Kraft zu widmen“.

Ab dem Jahr 1902 führte Walter Schmidt die Apotheke und errichtete damals eine Filiale in Bad Elgersburg. Als diese selbstständig wurde, übernahm Schmidt die Oberhofer Apotheke als Filiale. Dorthin konnte man diesen fleißigen und klugen Mann zweimal in der Woche mit seinem Rucksack auf dem Rücken laufen sehen. Die Geschäfte in Oberhof liefen, ob der zumeist hochkarätigen Kundschaft aus den noblen Hotels des Kurortes, sehr gut.

Damals befand sich im Hof der Gräfenrodaer Apotheke die Säurekammer. In dieser Kammer stand eine Waage, auf der sich regelmäßig alle Familienangehörige wogen, und noch lange konnte man an den Wänden die sorgfältig notierten Gewichte jedes Einzelnen ablesen. Daneben befand sich die Gläserkammer, welche später als Kohlenschuppen der Apotheke genutzt wurde. Neben der Offizin (Arbeitsraum der Apotheke) lag das Labor, in dem Apotheker seine Salben mixte, die Vorratsräume und der

Aufenthaltsraum, in dem meistens der Provisor (angestellter Apotheker) arbeitete.

Ein späterer angesehener Handwerksmeister unseres Ortes, war damals in seinen letzten Knabenjahren Laufbursche in der "Hofapotheke". Seine Aufgabe war es, die Petroleumlampen, die rechts neben dem Eingang auf einer Borde standen, spiegelblank zu putzen. Des Weiteren reinigte er auf dem Hof Salbentuben, und spülte Wein- und Brauseflaschen auf das Gewissenhafteste. Die abgefüllten Flaschen brachten entweder er oder das Hausmädchen in die verschiedenen Gastwirtschaften, „Hamsterburg“, „Weißes Ross“ oder „Zum Dörrberger Hammer“, wobei meistens ein Fünfer oder Groschen Trinkgeld heraussprangen. Auch mussten sie dem alten Colberg, der seinen Lebensabend hier verbrachte, die Apothekerzeitung bringen, wofür sie fünf Pfennige bekamen. Colberg verstarb am 17. April 1903

Eine Aufgabe der Provisoren war es damals, Kräuter zu sammeln. Wenn sie nicht wussten, mit was für einer Pflanze sie es zu tun hatten, holten sie sich oft bei dem chirurgischen Heilgehilfen Jos Labisch, der seit 1897 in Gräfenroda wohnte, und bis ins hohe Alter hinein als Dentist tätig war, Auskunft. Wenn irgendwo ein Unglück geschah, dann waren Labisch und der Sanitätsrat Matthäi, dessen Praxis später Herr Dr. med. Hülsemann übernahm, unterwegs und leisteten erste Hilfe.

Nach dem Tode des Walther Schmidt (09.10.1923) gingen das Vermögen der Apotheke Gräfenroda und ihrer Filiale Oberhof durch Fehlspekulationen des Schwiegersohnes an das Bankhaus Goldschmidt in Gotha über. Die Apotheke wurde vorübergehend von Herrn Funk geleitet, der aber bald nach Zella-Mehlis übersiedelte und dort die "Magdalenenapotheke" erwarb.

Im Jahre 1925 übernahm der im Mai 1954 verstorbene Dr. Willi Hansen die hiesige Apotheke. Im selben Jahr wurde die Filiale in Oberhof selbstständig. Der mit einer Apothekerin verheiratete Sohn Walter Hansen übernahm 1939 die Apotheke pachtweise. Die große Essigflasche neben dem Verkaufstisch verschwand jetzt, der altmodische Schalterbetrieb wurde abgeschafft. Nach manchen altbewährten Mittelchen, wie dem Hexenkraut (Dosten, Dorn, Dill) und anderen speziellen Arzneien, wurde von den Kunden noch lange gefragt. Während Walter Hansen seinen Wehrdienst leistete, führte seine Frau die Geschäfte.

Aus dem Jahr 1939 stammt ein Besichtigungsbericht des staatlichen Apothekenrevisors Dr. W. Bouhon aus Altenburg, der den baulichen Zustand des Gebäudes bemängelte. Die über 80 Jahre alten Mauern waren brüchig und feucht. Wegen kriegsbedingter Materialmängel konnte das Gebäude nicht saniert werden.

Im Jahre 1949 ging die Apotheke in Staatseigentum über, wurde Poliklinik-Apotheke und später "Apotheke in staatlicher Verwaltung". In der Folgezeit verschlechterte sich der Zustand des Hauses immer mehr. Da die alte Apotheke wegen Bauauffälligkeit, und auch wegen ihrer veralteten Raumaufteilung, nicht mehr den damaligen Anforderungen entsprach, bemühte sich die Gemeinde Gräfenroda um einen Neubau. Im Frühjahr 1955 begann man mit den Ausschachtungsarbeiten auf dem in den letzten Kriegstagen durch einen Bombenangriff zerstörten Grundstück der Familie Schmidt, neben der damaligen Bachschule. Nach einem knappen Jahr Bauzeit konnte die neue Apotheke (Waldapotheke) in der damaligen Karl-Marx-Straße (heute Waldstraße) eröffnet werden. Die alte Apotheke in der Ohrdruffer-Straße hatte nach fast 100 Jahren ihres Bestehens ausgedient. Das marode Gebäude wurde etwas umgebaut, notdürftig saniert und künftig als Wohnhaus genutzt. Der weitere Verfall war allerdings nicht mehr aufzuhalten. Anfang der 1990-er Jahre zogen die letzten Mieter aus. Das Haus stand jahrelang leer und wurde im September 2010 abgerissen. Auf dem freien Platz entstanden Parkplätze und eine kleine Grünanlage.

Karl-Heinz Fischer Heimatverein Gräfenroda e.V.

(Quelle: Niederschrift Walter Stefan 1956, Archivmaterial Waldapotheke)

# Ortsteil Geraberg

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

**Pfarramt Plan 11**

**98716 Geraberg**

**E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de**

**Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762**

**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

**Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:**

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von

09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 06.04.2019 Orgeleinweihung	15:00	Elgersburg
Sonntag, 07.04.2019 Familien- Singspiel	10:00	Geraberg
Sonntag, 07.04.2019 Gottesdienste	10:00	Plaue
	14:00	Angelroda
Sonntag, 14.04.2019 Gottesdienst	10:00	Elgersburg
Sonntag, 14.04.2019 Tauf- Gottesdienst	14:00	Geraberg
Gründonnerstag, 18.04.2019 Agapemahl	18:00	Neusiß
Karfreitag, 19.04.2019 Gottesdienste mit Abendmahl	10:00	Martinroda
	15:00	Plaue Angelroda
Ostersonntag, 21.04.2019 Osternacht	07:00	Kleinbreitenbach
Ostersonntag, 21.04.2019 Gottesdienste	10:00	Geraberg
	14:30	Rippersroda
Ostermontag, 22.04.2019 Gottesdienste	10:00	Plaue

### Angebote für Kinder

**Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder**

donnerstags von 10:00- 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

**Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)**

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

**Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)**

in Geraberg: abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Freitag 12.04., Montag, 29.04.; Freitag 10.05.; Montag 13.05.; Freitag 24.05.; Montag 27.05.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Herzliche Einladung zum Ferienspaß im Geraberger Pfarrhaus am 15. und 16. April von 09:00 bis 15:00 Uhr.

**Seniorenkreise**

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14 tägig Donnerstag 14:30 Uhr

### Chöre in der Gemeinde:

**Chor Melodiata in Geraberg:**

nach Vereinbarung

**Kirchenchor in Angelroda:**

dienstags 19:00 Uhr

**Bankverbindung der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Geratal**

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

IBAN: DE97840510101140002593

## Vereine und Verbände

### Liederkranz Geraberg

„Singen gehört zur Natur des Menschen  
wie der Wind zu Wolken und Meer.“

(Karl Adamec)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr  
007-Chor: nächste Probe  
Mittwoch den 15.05.19 um 19.30 Uhr

### Veranstaltungsvoranzeige:

Frühlingskonzerte am 17.05. um 19.00 Uhr in Geschwenda  
und am 19.05.19 um 16.00 Uhr in Geraberg

## Veranstaltungen

**Böhmisches in den Frühling**  
mit den  
„Geraberger Musikanten“

ein Nachmittag für alle Freunde  
der böhmischen Blasmusik

**06. und 07. April 2019**  
**Martinroda/Gemeindesaal**

Veranstaltungsbeginn: 15:00 Uhr  
(mit Musik, Kaffee, Kuchen, tschechischem Bier ...)

Kartenvorverkauf:  
**Geraberg:** Geraberger Autohaus  
Physiotherapie Kretschmar  
**Martinroda:** Mess- und Regeltechnik U. Tengler  
**Ilmenau:** Apollo Optik Filiale Ilmenau  
**Langewiesen:** Harry Kloß Elektronik 2000

Foto: Sabrina Krauß

### „Böhmisches in den Frühling 2019“

mit den „Geraberger Musikanten“

2019 - wir bitten zur 9. Auflage unseres beliebten Konzertes „Böhmisches in den Frühling“!

Aufgrund des großen Interesses in den vergangenen Jahren, verbunden mit dem Ziel, unseren Gästen ein in allen Belangen angenehmes Konzerterlebnis zu bieten, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr wieder **2 Termine** anzubieten. Wir laden Sie ein, am Samstag, dem **06. April 2019** oder am Sonntag, dem **07. April 2019** unser Gast zu sein.

Traditionell finden beide Veranstaltungen im **Gemeindesaal Martinroda** statt.

Neben unserer Live-Musik wird natürlich auch wieder bestens für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Darüber hinaus wollen wir über einen Kartenvorverkauf sicherstellen, dass sich ein jeder Konzertbesucher auf einen garantierten Sitzplatz verlassen kann. Karten erhalten Sie ab sofort in den u.a. Vorverkaufsstellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihre „Geraberger Musikanten“

### Kartenvorverkauf:

**Geraberg:** Geraberger Autohaus und  
Physiotherapie Kretschmar  
**Martinroda:** Mess- und Regeltechnik U. Tengler  
**Ilmenau:** Apollo Optik Filiale Ilmenau  
**Langewiesen:** Harry Kloß Elektronik 2000

## Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

**08.04.2019 - 12.04.2019**

**Dienstag, 09.04.2019**

**Osterdeko selbst gestalten**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Mittwoch, 10.04.2019**

**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

**Mittwoch, 10.04.2019**

**Krabbelgruppe**

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 11.04.2019**

**Arbeitslosenfrühstück**

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten  
Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**15.04.2019 - 18.04.2019**

**Montag, 15.04.2019**

**Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden  
Wir bitten um Voranmeldung!**

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Dienstag, 16.04.2019**

**Kreatives Gestalten**

**Häkeln und Stricken für Ostern**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Mittwoch, 17.04.2019**

**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

**Donnerstag, 18.04.2019**

**Arbeitslosenfrühstück**

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen  
Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

# Ortsteil Geschwenda

## Vereine und Verbände

### Jugendclub Geschwenda

Der Jugendclub in Geschwenda hat für die Kinder und Jugendlichen in den Osterferien 2019 folgende Tagesveranstaltungen geplant.

#### Freitag, dem 12.04.2019

Umwelttag in Geschwenda mit der Regelschule „Geratal“

#### Montag, dem 15.04.2019

Ferienbeginn mit Sport und Spiel im Jugendclub

#### Dienstag, dem 16.04.2019

Basteln zum Osterfest im Jugendclub

#### Mittwoch, dem 17.04.2019

Sport in der Turnhalle Geschwenda

#### Donnerstag, dem 18.04.2019

Wanderung und Ostereiersuche

In den Ferien hat der Jugendclub auch am Abend geöffnet. Die Rückmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen bitte an den Jugendpfleger unter der Telefonnummer 0174/6693285.

Die Osterbrunnen in Geschwenda werden durch die Floristin Sina Kummer und dem Jugendclub gestaltet.

Jugendpfleger  
Berg Heyer

# Ortsteil Gossel

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Gossel

#### Einladung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gossel, laden wir alle Bodeneigentümer am 12.04.2019 um 19.30 Uhr recht herzlich ein.

Ort: Versammlungsraum (ehemalige Schule)

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Auswertung Jagdjahr 2018 / 2019
3. Finanzbericht 2018 / 2019
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Neuwahlen des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
8. Abstimmung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrags
9. Haushaltsplan 2019 / 2020
10. Beschlussfassung

Mit freundlichen Grüßen  
Kleiber  
Jagdvorsteher

## Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:

Lanz, Vera am 08. April zum 67. Geburtstag

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel



## Veranstaltungen

*Lange Nacht der Hausmusik -  
auch in Wölfis, wie in alten Zeiten*

„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ...“

J. G. Seumes

*Konzert mit dem gemischten Chor Wölfis und Instrumentalisten, wie Hans Umbreit (Orgel), Susanne Kilger (Violine) u.a.*

Wann: **12.04.2019 ab 18:00 Uhr**

Wo: Gemeindesaal  
im Pfarrhaus Wölfis  
Pfarrgasse 10



*Der Eintritt ist frei! Gäste und auch spontan Mitwirkende sind herzlich willkommen!*

## Sonstige Mitteilungen

### Tagesfahrt in den Frühling

Die Gosseler Senioren starteten am 14.3.2019 mit dem Busunternehmen Zentgraf zu einer Tagesfahrt in den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und zwar nach Oberwellenborn, gelegen im schönen Saaletal.

Das Wetter zeigte sich an diesem Tag von einer eher herbstlich trüben Seite, doch die witzigen Einlagen des Busfahrers sorgten für gute Stimmung auf der Hin- und Rückfahrt.

Ziel war das Gasthaus „Zur grünen Linde“. Ein Haus mit einer 130 jährigen Familientradition.

Am Eingang wurde jeder Gast vom Eigentümer und Küchenchef Herrn Wagner per Handschlag begrüßt.

Mit seiner lockeren, fröhlichen Art sorgte dieser Gastwirt den ganzen Nachmittag lang für gute Laune und Unterhaltung und hatte sich dazu die Musiker Alfred und Eddi mit ins Boot geholt. Mit essen, singen, schunkeln, tanzen (auch Polonäse) und lachen verging die Zeit wie im Flug.

Da ein Verdauungsspaziergang bei dem schlechten Wetter nicht möglich war, nutzten wir die Bowlingbahn, um einige Kalorien des sehr guten Essens wieder loszuwerden.

Von den, während der Veranstaltung von Herrn Wagner gemachten Fotos, bekam jede Frau als nachträgliches Frauentags Geschenk ein Bild überreicht.

So freundlich wie die Begrüßung war, war auch unsere Verabschiedung.

Mit einem Abschiedsständchen vor der Tür bedankten sich das Team der „Grünen Linde“ und die beiden Musiker für unseren Besuch und wünschten eine gute Heimreise.

Auch die Gosseler Senioren, bedanken sich ganz herzlich, und zwar bei Karin Machts, durch deren Engagement dieser schöne Nachmittag zustande gekommen ist.

L. Heißner

# Ortsteil Frankenhain

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Frankenhain

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 09.04.2019**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Donnerstag, den 18.04.2019**

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain laden wir alle Bodeneigentümer (Mitglied der Jagdgenossenschaft Frankenhain ist jeder Grundstückseigentümer einer bejagbaren Fläche in der Gemarkung Frankenhain) am

**Montag, den 29. April 2018, um 19.00 Uhr**

recht herzlich ein.

Ort: Versammlungsraum der Gemeinde Hauptstr. 7

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
3. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Auswertung des Jagdjahres 2018 / 2019
6. Finanzbericht 2018 / 2019
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstehers, Finanzbericht 2018 / 2019, Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
10. Abstimmung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages
11. Vorstellung des Haushaltsplan 2019 / 2020
12. Beschlussfassung des Haushaltsplan 2019 / 2020
13. Bericht der Jagdpächter
14. Sonstiges Diskussion
15. Schlusswort des Vorsitzenden und gemütliches Beisammensein

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Frankenhain sind zu dieser Mitgliederversammlung herzlich eingeladen.

Hans-Georg Fischer  
Jagdvorsteher



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Geratal

**Herausgeber:** Gemeinde Geratal

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal,  
An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0,  
Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de,  
Internet: www.gemeinde-geratal.de

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14-täglich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

# Gewichtheben 2. Bundesliga



## 4. Mai 2019 Finale 2. Bundesliga

16.00 Uhr in der Turnhalle Wolfstal

SV 90 Gräfenroda



AC 1892 Weinheim



AV 1903 Speyer II



Kfz-Service-Zentrum GmbH  
Nordstr. 3 / Bahnhofstr 23  
99310 Arnstadt



FLIEßBAHBANK  
Friedrich-Heinrich-Str. 10  
99310 Arnstadt



Mario Machleit  
Ilmenauerstr. 39  
99330 Gräfenroda  
Heizung · Sanitär · Klempnerei



Zimmerei  
Hendrich

Physiotherapie Harmonie  
Tanja Heinig  
Bahnhofstr. 16  
99330 Gräfenroda

Montageservice  
Robby Simon  
Kirchholz 20  
99330 Gräfenroda



## Finale Daheim

Ein langersehnter Traum ist für die Gräfenrodaer Gewichtheber zu Ende gegangen. Nach einer sehr langen und kräfteaubenden Saison steht der SV 90 Gräfenroda auf Platz 1 der Gruppe B in der 2. Bundesliga. Dabei konnte der SV 90 Mannschaften wie Empor Berlin und München-Freimann hinter sich lassen.

Mit einem sensationellen 3 zu 0 Sieg im letzten Kampf in der Hauptstadt ist es nun geschafft am 04.05. 2019 findet in Gräfenroda in der Turnhalle Wolfstal um 16.00 Uhr das große Finale der 3 besten Mannschaften der 2. Bundesliga statt.

Gegen den Vorjahressieger dem AV 1903 Speyer II und dem Staffelsieger der Gruppe A dem AC 1882 Weinheim ist der SV 90 klar der große Außenseiter.

Da es nach der Umstrukturierung der 1. Liga diesmal keinen Aufsteiger gibt kämpfen die 3 Mannschaften um den Meistertitel und die Platzierungen in der 2. Liga. Der Meister des letzten Jahres der AV Speyer verfügt über eine große Anzahl an deutschen Spitzenhebern sowie Hebern aus den Nationalteams anderer europäischer Nachbarländer und geht als der große Favorit in das Titelrennen.

Auch die erstbundesligaerfahrene Mannschaft aus Weinheim hat einige deutsche Spitzenheberinnen und Heber in ihren Reihen und strebt ein Ergebnis über 600 Relativpunkte an.

Für Gräfenroda geht es vor allem um ein weiteres Topergebnis und eine Steigerung der Vereinsbestleistung von 547,5 Relativpunkten. Der Wettkampf ist für Philipp Griebel, Andre Langkabel und Julia Perlt der Qualifikationskampf für die U 23 Europameisterschaften und dafür werden sie alles geben.

Wir würden uns sehr freuen wenn ihr unsere Mannschaft zahlreich unterstützen würdet.



DER SV08 GERABERG LÄDT EIN ZUM



# 24H VOLLEYBALL

TURNIER

06-07.04.19 • Geratalhalle Geraberg

Wer? Hobby-Volleyballer bis Bezirksligaspieler!  
 Was? Jeder gegen Jeden!  
 Start? 12:00 Uhr  
 Für Verpflegung ist gesorgt!



**Eintritt frei!**

Weitere Informationen unter [www.sv08-geraberg.de](http://www.sv08-geraberg.de)




ANGELSPORTVEREIN  
FRANKENHAIN



# VOLL DAMPF

Der Angelsportverein Frankenhain e.V. lädt in diesem Jahr wieder zum traditionellen Fischräucherfest alle Freunde, Familien und Feinschmecker ein.

Es erwartet Euch ein gut gefüllter Räucherofen mit frisch geräuchertem Fisch, Getränke & Snacks sowie hausgebackener Kuchen am Nachmittag.

Kommt vorbei und genießt zusammen mit uns einen entspannten Tag bei leckeren Fisch und viel Spaß.

**Lütsche | Bootsverleih**  
**19. APRIL** ab 11 Uhr  
 Mehr Info's unter [www.Angelsportverein-Frankenhain.de](http://www.Angelsportverein-Frankenhain.de)